

ALLERGOONE

VERTRAG ZUR BESONDEREN VERSORGUNG MIT THERAPIEALLERGENEN ZUR SPEZIFISCHEN IMMUNTHERAPIE NACH § 140A SGB V

Vertragssteckbrief

1. Was ist AllergoOne?

Die TK und die folgenden Berufsverbände:

- Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD)
- Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. (BVHNO)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ)
- Bundesverband der Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V. (BDP)

sowie deren Managementgesellschaften haben zum 01.07.2025 einen Vertrag zur Besonderen Versorgung von Patient:innen mit Therapieallergenen zur spezifischen Immuntherapie (AIT) geschlossen. Ziel ist, die Versorgung von Patient:innen mit Allergien durch den Einsatz einer AIT mit zugelassenen, wirtschaftlichen Therapieallergenen (TA) nachhaltig zu verbessern.

2. Welche Ärzt:innen können an AllergoOne teilnehmen?

Der Beitritt ist möglich für zugelassene, angestellte oder ermächtigte **Fachärzt:innen** sowie **Hausärzte** mit der Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin, die folgende Kriterien erfüllen:

- die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung **Dermatologie und Venerologie** oder
- die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung **Hals-Nasen-Ohrenheilkunde** oder
- die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung **Innere Medizin und Pneumologie** oder
- die Facharzt-Weiterbildung **Kinder- und Jugendmedizin** und
- die über umfangreiche Erfahrung in der AIT verfügen und
- die regelmäßig an krankheitsspezifischen Fortbildungen teilnehmen und
- Mitglied im jeweiligen Berufsverband (**BVDD, BdP, BVHNO oder BVKJ**) sind.

3. Welche Indikationen umfasst der Vertrag?

Im Rahmen von AllergoOne können Patient:innen aufgenommen werden, bei denen eine der folgenden **Diagnosen** vorliegt:

- H10.1 Saisonal-allergische Konjunktivitis
- H10.4 Perennial-allergische Konjunktivitis
- J30.1-4 Allergische Rhinopathie (.1/2 Pollen, .3 perennial, .4 nnb)
- J45.0 – Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale (J.45.00, J.45.01, J.45.03)
J.45.8 – Mischformen des Asthma bronchiale (J.45.80, J.45.81, J.45.83)
- T 63.4 Gift sonstiger Arthropoden

Voraussetzung ist zudem eine Neuein- oder Umstellung auf ein **zugelassenes TA**, bei der eines oder mehrere der folgenden Therapieallergene zum Einsatz kommen:

- Baumpollen (Birke, Erle, Hasel)
- Gräserpollen
- (Hausstaub-)Milben
- Bienen- und Wespengift

4. Welche Vorteile hat AllergoOne für Ärzt:innen und Patient:innen?

Ärzt:innen erhalten eine aufwandsorientierte, extrabudgetäre Vergütung für die Behandlung Ihrer Patient:innen, die einer AIT bedürfen. Diese ermöglicht eine qualitativ hochwertige Versorgung, bei der insbesondere die Förderung der Therapieadhärenz im Fokus steht – ein unerlässlicher Faktor für den nachhaltigen Therapieerfolg, zu dem Ärzt:in und Patient:in gemeinsam beitragen (Shared Decision Making). Patient:innen profitieren zudem von einer leitliniengerechten, sicheren und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie mit zugelassenen TA.

5. Welche Leistungen umfasst AllergoOne und wie hoch ist die Vergütung?

Versorgungspauschale bei Therapieneubeginn	
Voraussetzung	Einmalig je Patient:in/TA für Patient:innen, die auf eines der o.g. zugelassenen TA neu eingestellt oder umgestellt werden
ab 01.01.2026	15,78 €

Zusätzlich

Wirtschaftlichkeitsbonus bei Erstverordnung (Neuein- oder Umstellung)	
Voraussetzung	Einmalig je Patient:in/TA für Patient:innen, die erstmalig mit einem zugelassenen, wirtschaftlichen TA nach Anlage C (grün markiert) behandelt werden
ab 01.01.2026	26,29 €

Für diese Patient:innen erhalten Sie bei Fortführung der Therapie:

Adhärenzpauschale		
Voraussetzung	Je Patient:in/Quartal für Patient:innen, bei denen adhärenzfördernde Maßnahmen (s.u.) durchgeführt werden. Die teilnehmende Ärzt:innen orientieren sich am individuellen Bedarf der Patient:innen und wählen unter den adhärenzfördernden Maßnahmen frei aus. Die gewählten Maßnahmen sind standardisiert zu dokumentieren.	
	Sublinguale Immuntherapie (SLIT)	Subcutane Immuntherapie (SCIT)
ab 01.01.2026	21,03 €	24,19 €
	Zu den adhärenzfördernden Maßnahmen bei der SLIT können gehören: a) Dokumentation der klinischen Wirksamkeit der AIT durch Patient Reported Outcomes (PROs) b) Erfolgskontrolle (und ggf. Therapieänderung oder -abbruch) c) (Therapie-)Erinnerung z. B. durch Mailing, Recall, Terminerinnerung, Online-Terminservice d) regelmäßige Wiedervorstellung e) saisonale Informationen zur Pollensaison bzw. Therapieweiterführung außerhalb der Saison f) Erfolgserlebnisse für die Patient:innen generieren	Zu den adhärenzfördernden Maßnahmen bei der SCIT können gehören: a) Dokumentation der klinischen Wirksamkeit der AIT durch Patient Reported Outcomes (PROs) b) Erfolgskontrolle (und ggf. Therapieänderung oder -abbruch) c) (Therapie-)Erinnerung z. B. durch Mailing, Recall, Terminerinnerung, Online-Terminservice d) regelmäßige Wiedervorstellung e) saisonale Informationen zur Pollensaison bzw. Therapieweiterführung außerhalb der Saison f) Erfolgserlebnisse für die Patient:innen generieren g) Zusatzaufwand für die Überwindung therapiehindernder Barrieren durch den Einsatz einer invasiveren Therapieform (SCIT) sowie für die Berücksichtigung infrastruktureller Besonderheiten in den ärztlichen Räumlichkeiten, die für die sichere Durchführung der subcutanen Immuntherapie erforderlich sind

Die Vertragspartner passen die Vergütungshöhe jährlich an.

6. Ab wann können Leistungen nach diesem Vertrag abgerechnet werden?

Dies ist möglich ab dem Tag, an dem Ärzt:in und Patient:in dem Vertrag beigetreten sind, frühestens ab dem 01.07.2025.

7. Müssen Ärzt:innen ein bestimmtes TA einsetzen?

Nein, die ärztliche Therapiefreiheit bleibt erhalten.

Zugelassene TA finden Sie unter: <https://www.pei.de/DE/arsneimittel/allergene/allergene-node.html>

Hinweis: Eine Wirtschaftlichkeit gewährleisten die in der Anlage C mit grün gekennzeichneten TA.